

Eine Mitglieds- einrichtung stellt sich vor!

Die Sozialen Förderstätten (SF) für Behinderte e.V. sind ein gemeinnütziger Verein, der 1974 gegründet, auf eine langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen zurückschauen kann. Der Einsatz richtet sich an geistig und körperlich behinderte Menschen und Menschen mit einer psychischen Erkrankung aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Zu den SF gehören zwei Werkstätten, vier Wohnstätten und Kurzzeitwohnen für geistig behinderte Menschen, verschiedene Formen des Betreuten Wohnens, der Kaufmännische Bereich, ein ambulanter Pflegedienst sowie eine Werkstatt für seelisch behinderte Menschen. Insgesamt sind dort ca. 330 Angestellte beschäftigt.



Betriebsrat der Sozialen Förderstätten in Bebra

Was ist Eure Hauptmotivation, Betriebsratsarbeit zu machen?

Die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen kompetent und innerhalb des gesetzlichen Rahmens durchzuführen.

Welches Arbeitsfeld findet Ihr am spannendsten?

Die Auseinandersetzungen mit der Geschäftsleitung bei Personalangelegenheiten wie Einstellungen, Vertragsverlängerungen oder Änderungen.

Was geht Euch bei dem Wort Sparpolitik durch den Kopf?

Personalabbau bzw. keine Neueinstellungen für ausgeschiedenes Personal, dadurch Mehrarbeit für das übrige Personal und dies kann zu physischer und psychischer Belastung führen. Die Folge.... Burn Out.

Welche Erwartungen habt Ihr für die nächsten Jahre?

Das wir als Betriebsrat konstruktive und gerechte Lösungen bei allen Angelegenheiten finden können und dadurch gesunde und zufriedene Kollegen haben.

Welche Unterstützung bietet Euch der AKAB e. V. in Eurer Alltagsarbeit?

Die Möglichkeit für Arbeitnehmervertreter in der Behindertenhilfe, sich auszutauschen und Gehör zu verschaffen.

AKAB e.V. in Aktion

AKAB-MV in Hanau zum Thema erfolgreiche BR-Arbeit

„Was sind Beispiele für erfolgreiche betriebliche Interessenvertretungsarbeit?“ lautete die Frage, zu der die AKAB-Mitgliederversammlung sich im Januar austauschte. So viele Mitglieder wie noch nie bisher waren der Einladung nach Hanau gefolgt: 39 Teilnehmer aus 21 Mitgliedseinrichtungen.

Ziel war es, sich auszutauschen darüber, mit welchen Strategien Arbeitnehmer-Interessen im Betrieb verfolgt und im Idealfall durchgesetzt werden können.



Die letzte AKAB-MV fand im „Brockenhaus“ in Hanau statt

Und auch den Betriebsräten geht es wie den meisten Arbeitnehmern in der Frage: woran erkenne ich eigentlich, dass ich gute Arbeit mache? Der Austausch darüber ergab ein spannendes und heterogenes Bild, je nach Thema und betrieblicher Diskussionskultur.

Arbeitsrecht

Neuregelungen bei Minijobbern zum 1. Januar 2013

Das „Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ beinhaltet zwei wesentliche Änderungen bei geringfügig entlohnten Beschäftigten:

- Die Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigten steigt von 400 Euro auf 450 Euro.
- Personen, die vom 1. 1. 2013 an ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis neu aufnehmen, unterliegen grundsätzlich mit eigenen anteiligen Beiträgen, der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Arbeitgeber zahlt für eine/n geringfügig entlohnte/n Beschäftigte/n den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 % des Arbeitsentgelts. Die Differenz zum allgemeinen Rentenbeitragssatz von

Da Interessensvertretungen auf unterschiedlichen Ebenen handeln, sind Aktionen entsprechend vielfältig.

Eigene Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen kann das Gremium z.B. bei der Durchführung der Betriebsversammlungen. Waldeck-Frankenberg demonstrierte hierzu die Durchführung einer Betriebsversammlung, die die Themen des vergangenen Jahres in Form von Sketchen aufbereitet hatte und präsentierte.

Themen der Belegschaft aufgreifen, in einer Initiative bündeln, einen Forderungskatalog abstimmen lassen und damit in die Verhandlung mit der Geschäftsführung gehen: dies war das Vorgehen des Gießener BR-Gremiums hinsichtlich Weihnachtsgeld und Freizeit-

Vergütungsregelungen.

Handlungsfelder, die der Mitbestimmung unterliegen können erfolgreich gestaltet werden in der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen: dazu gehört z.B. eine Vereinbarung zur Arbeitszeit-Regelung in den Wohnstätten in der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg.

Zur Gremien-Realität schließlich werden kann auch eine fortdauernde Streitkultur, in der die Betriebsparteien ihre Konflikte regelmäßig vor der Einigungsstelle oder dem Arbeitsgericht klären und erfolgreich Arbeitnehmer-Rechte erstreiten.

Die Planung der 3-Tages-Fortbildung des AKAB nach der Mittagspause ergab mehrere Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung: 1. „Strategieentwicklung und Arbeitsorganisation in Interessensvertretungen“, 2. „Betriebsratsarbeit in Veränderungsprozessen“ und 3. „Alternsgerechtes Arbeiten“.

Die Runde entschied, die AKAB-Fortbildung zum ersten Thema für den Herbst 2013 zu organisieren. Thematisiert werden sollen dabei sowohl Inhalt und Organisatorisches: wie kommen wir zu wichtigen Themen, wie organisieren wir Alltagsarbeit und längerfristige Projekte?

uts

verzichtet auf einen Großteil der Leistungen der Rentenversicherung.

Minijobber, die in ihrem Minijob vor dem 1.1.13 versicherungsfrei in der Rentenversicherung waren, bleiben es auch weiterhin. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, durch Beitragsaufstockung auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten.

Wird nach dem 31.12.12 das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt auf einen Betrag von mehr als 400 € und weniger als 450,01 € erhöht, gilt für die alte Beschäftigung das neue Recht. Dann tritt bei dem Minijob die volle Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ein, es sei denn, der Beschäftigte ist Bezieher einer Vollrente wegen Alters oder Pensionär.

ww

Ambulantisierung auf dem Vormarsch

Versorgungsleistungen werden immer stärker in den ambulanten Bereich verlagert. Ein Mehr an Ambulantisierung bedeutet ein Mehr an Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Dieser Prozess ist unbedingt zu unterstützen! Fragen bleiben dennoch.



Roland Schlund

Seite 2

Initiative „UmFAIRteilen“ startet Unterschriftenkampagne

Das Bündnis „UmFAIRteilen - Reichtum besteuern“ hat zum Ziel, weit über 100.000 Unterschriften zu sammeln. Diese werden im Bundestagswahlkampf 2013 den SpitzenkandidatInnen der Parteien überreicht. Gefordert wird unter anderem eine dauerhafte Vermögensteuer

Seite 3

Betriebsrat stellt sich vor



Der Betriebsrat der Sozialen Förderstätten in Bebra ist Mitglied im AKAB e.V.

Seite 4

Kinderförderungsgesetz löst Welle des Protestes aus Hessische Landesregierung startet Angriff auf Betreuungsstandards

Hessen wird derzeit von einer fast noch nie da gewesenen Welle des Protestes überzogen. Demo in Frankfurt 5.000 Teilnehmer, Demo Wiesbaden 2.000 Teilnehmer, Wetzlar, Kassel, Gießen, Darmstadt, aber auch in vielen kleinen Ortschaften, finden Aktionen gegen das geplante hessische Kinderförderungsgesetz statt.

20.000 Menschen haben eine online-Petition gezeichnet, 125.000 Menschen haben sich per Unterschrift gegen das geplante KiföG ausgesprochen. Fachleute, Fachverbände und Fachschulen haben bei der Anhörung im hessischen Landtag vor dem Sozialausschuss ihre Kritik am Gesetzentwurf vorgebracht. SPD, Grüne und Linke haben sich deutlich gegen das Gesetz positioniert. Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und die Gewerkschaft ver.di mobilisieren zu Protestveranstaltungen. Des Volkes Zorn hat ein Gesetzentwurf von CDU und FDP ausgelöst, der die Förderung von Kindertagesstätten und Krippen auf neue Beine stellen will. Viele bestehende Gesetze und



Bei einer Podiumsdiskussion im Frankenberger Kinderzentrum „diskutierten“ die Besucher mit

Verordnungen sollen hierbei gebündelt und vereinfacht werden. Soweit erst mal kein Problem. Der Zorn der Bevölkerung wird aber durch andere Regelungen ausgelöst. So soll die bisherige gruppenbezogene Berechnung der Fachkräfte auf eine personenbezogene umgestellt werden, was in vielen Fällen eine Reduzierung des Personals bedeutet. Öffnungszeiten könnten durch die neuen Förderrichtlinien beschnitten werden, nicht pädagogisch ausgebildete Berufsgruppen sollen als Fachkräfte anerkannt werden. Regelungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung finden sich in

dem geplanten neuen Gesetz überhaupt nicht (außer mit einer kleinen Pauschale). Der Verdacht drängt sich auf, dass die Regierungsparteien ein reines Spargesetz zu Lasten der Kinder, Eltern und der Erzieherinnen auf den Weg bringen wollen, koste es, was es wolle.

Die Protestaktionen haben bei CDU und FDP bislang zu keinem Umdenken geführt. Der konstruktive Wunsch nach einer Nachbearbeitung des Gesetzesentwurfes unter Beteiligung der Fachverbände wird konsequent ignoriert. Was für ein Demokratieverständnis!

js

Diakonie

„Kommissarios“ in den Mitarbeitervertretungen der Diakonie

Im November 2012 wurde in den Landeskirchen in Kurhessen - Waldeck (EKKW) und Hessen und Nassau (EKHN) beschlossen, dass es ab 1. Januar 2013 ein gemeinsames Diakonisches Werk in Hessen gibt.

Mit den jeweiligen Beschlüssen wurde die Amtszeit (in Kurhessen - Waldeck bis April 2014) der gewählten Mitarbeitervertretungen (MAVen) vorzeitig am 31.12.2012 beendet. Maximal sechs Monate sind die amtierenden MAVen kommissarisch im Amt. Es laufen derzeit, bis voraussichtlich Ende April 2013,

in den Betrieben / Einrichtungen der Diakonie in Hessen Mitarbeitervertretungswahlen. Diese sind die Grundlage für die Wahlen zu den Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) der Diakonie Hessen. Daraus ergibt sich, dass die arbeitsrechtlichen und entgeltlichen Regelungen zukünftig in der Diakonie und Kirche unterschiedlich gefasst werden. In Hessen sind dann drei unterschiedliche ARKen zuständig. Offen ist noch, ob die Dienstnehmerseite von Hessen und

Nassau überhaupt die ARK Hessen besetzen wird. Diese ARK Hessen hat dann für ca. 30.000 Kolleginnen und Kollegen Arbeitsrecht zu setzen. Die beiden Landeskirchen haben ab diesem Zeitpunkt ihre eigenen Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Schwierige Themen, wie die Entwicklung eines gemeinsamen Bezahlungssystems der Mitarbeitenden, oder die Frage nach der endgültigen Trägerschaftsform der regionalen diakonischen Werke wurden für die Fusion am 1. Januar 2013 ausgeklammert. Die Arbeitsvertragsrichtlinien

von Kurhessen - Waldeck (AVR. KW) und die Kirchlich Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) bleiben für den jeweiligen Bereich (Stammsitz des Betriebes / der Einrichtung) solange in Kraft, bis es ein einheitliches Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Diakonie Hessen gibt. Das ist für alle am Dritten Weg Beteiligten in der Diakonie Hessen ein spannender Weg. Die Landeskirchen und die Diakonischen Werke wollen, dass die Fusion gelingt. Die Skepsis bei den Mitarbeitenden bleibt.

rz

Kurzmeldung

Fast jeder Zweite geht früher in Rente

Unter Berufung auf Zahlen der Deutschen Rentenversicherung hat im Januar die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtet, dass in Deutschland noch nie so viele Menschen vorzeitig in Rente gegangen sind wie im Jahr 2011: Trotz deutlicher Abschlüsse beim Altersgeld waren es fast 50 Prozent.

Der Anteil der Frührentner an allen Ruheständlern hat dramatisch zugenommen: Im Jahr 2005 betrug er 41,2 Prozent, 2010 waren es 47,5 Prozent und ein Jahr später bereits 48,2 Prozent. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sank die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen zuletzt auf 29,3 Prozent. Bei den 64-Jährigen hatten demnach im Juni 2012 noch 14,2 Prozent einen Job.

Zwar kommen die Frührentner laut „SZ“ aus allen Branchen, bei einigen Berufsgruppen ist der Anteil aber besonders hoch. Krankenpfleger gehen demnach besonders häufig in Frührente, genau wie Erzieher und Erzieherinnen. Der Trend scheint lange noch nicht gebrochen.

Gewerkschaften und Sozialverbände haben wiederholt kritisiert, dass die 2012 eingeführte Rente mit 67 Altersarmut verstärkt, wenn das Arbeiten bis zur neuen Altersgrenze nicht zur Normalität wird.

Impressum

Herausgeber AKAB e.V.

Redaktion Herwig Selzer (hs), Ulrike Traxler-Schmoranz (uts), Jörg Schroeder (jsc) – Lebenshilfe Gießen e. V.; Jürgen Süß (js) – LHW Waldeck-Frankenberg; Reiner Rathschlag (rr) – Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.; Ralf Zeuschner (rz) – Treysa Hephata; Roland Schlund (rs) – Behindertenwerk Main-Kinzig e.V., Walter Weil (ww) – Lebenshilfe Limburg gGmbH

Layout & Druck made2create, Peer Denzer

Erscheinungsweise dreimal pro Jahr
Redaktionsschluß 04. April 2013
Nächste Ausgabe September 2013

Kontakt

AKAB e.V.
Reiner Rathschlag (Vorsitzender)
Lebenshilfe Wetzlar e. V.
Friedenstraße 26
Tel.: 0641-9277-46
email: rathschlag@lhw.de

Der Kommentar

Ambulantisierung – zu welchem Preis?

Die Gesellschaft hat sich auf den Weg gemacht, Menschen mit Unterstützungsbedarf in deren jeweiligem Lebensumfeld die notwendige Unterstützung zu gewähren, um eine (bessere) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Es wird sich die Frage aufwerfen, was ist notwendig?

Die sozialraumorientierte bzw. lebensumfeldnahe Unterstützung wird, da sie zusätzliche Aufwendungen erfordert, nicht zum Nulltarif zu erbringen sein. Sicher ist, dass nicht alle Unterstützungs-/ Versorgungsleistungen ambulant erbringbar sind. So sind bei der medizinischen Versorgung der Ambulantisierung Grenzen gesetzt, die ohne unverhältnismäßige große Kostensteigerungen nicht zu überwinden sein werden.

Die derzeitige Liberalisierung (Bezahlbarmachung) der staatlich zugesicherten und durch Gesetze einklagbaren Leistungen lassen vermuten, dass die Notwendigkeitsprüfung zu Lasten der Hilfeempfänger und derer, die die Hilfe zu erbringen haben, neu definiert wird.

Auf Grund der Abgabenlibera-

lisierung (steuerlich und sozial) haben sich die Geber-Kassen geleert, sodass in Form von Machbarkeitsprüfungen in einigen Bundesländern ja schon seit geraumer Zeit eine Sozialhilfe nach Kassenlage organisiert ist.

Die veröffentlichten Zahlen des Anteils der Sozialhilfe an den Haushalten der zuständigen Organe der öffentlichen Hand haben schon in der Vergangenheit zu Neid-Diskussionen geführt und es muss befürchtet werden, dass dies nur ein Anfang war.

Da die Gesellschaft (gemeinsam mit Betroffenen) noch immer keinen Konsens zum Thema „Wie sozial wollen wir als Gesellschaft sein?“ gesucht und gefunden hat, ist zu erwarten, dass die Kaufleute in den Gremien, die verfügbaren Mittel/ Gelder nur auf die steigende Zahl der ausgegrenzten und hilfebedürftigen Menschen verteilt werden. Diese Verteilungsstrategie ist in Zeiten der Rettungsschirme nur sehr schwierig in Frage zu stellen, da die Ursache der gravierenden Defizite der öffentlichen Haushalte schon lange als nicht veränderbar in



Roland Schlund, BR-Vorsitzender des Behindertenwerks Main-Kinzig e. V.

den Köpfen vieler Wähler verankert scheint. Die vorgeblich gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel kann einer heimlichen Mittelkürzung dienen. Nach LWV-Aussagen hat die so genannte Ambulantisierungsquote im Bereich der unterstützten Wohnformen 50,51 Prozent erreicht. Das heißt, dass mehr als die Hälfte in eigenen Wohnungen, WG's oder bei/ mit der Familie leben.

Die Zahl der Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze, das sind Arbeitsplätze in Firmen, die ambulant betreut werden, soll bis 2016 auf mindestens 1400 Arbeitsplätze steigen.

Diese Zahlen zur Ambulantisierung sind deutliche Zeichen für eine inklusive Gesellschaft nach den Werten des LWV.

Bericht vom BAK Behindertenhilfe

ver.di-Bundesarbeitskreis diskutiert zur Ambulantisierung

Nach dem am 18. und 19. Oktober 2013 festgelegten Programm für 2013 fand am 28.2.2013 das erste Treffen der ver.di- Delegierten aus den Bundesländern in Kassel statt.

Das Thema der Veranstaltung war „Ambulantisierung der Behindertenhilfe“ und wurde von den neun Anwesenden aus sieben Bundesländern bearbeitet. Die Sinnhaftigkeit einer Verbesserung der Behindertenhilfe durch Leistungen vor Ort, also im Lebensraum der unterstützungsbedürftigen Menschen wurde von keinem der Anwesenden in Frage gestellt.

Die Arbeitsergebnisse zeigten aber auch, dass ,wenn die Ambulantisierung, die letztendlich in eine Inklusion aller ausgegrenzten Gesellschaftsgruppen führen sollte, gelingen soll, ver.di als gesellschaftspolitische Arbeitnehmervertretung sich aktiv in den Prozess einbringen muss, um zu befürchtende pre-



Roland Schlund hielt das Eingangsreferat

käre Arbeitsverhältnisse vor deren Entstehung zu verhindern. Dazu müssen die Träger/ Organisationen, die im Auftrag des Sozialstaats und für diesen diese Versorgungsleistungen erbringen, mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um nicht eine Konkurrenz der billigsten Leistung, sondern eine Konkurrenz der Qualität zum Nutzen der Leistungsempfänger

und der Leistungserbringer zu ermöglichen.

Am 16. und 17.Mai findet die nächste Tagung des BAK Behindertenhilfe mit den Themen: „Neufassung SGB IX und „Maßarbeit“ statt. Maßarbeit ist eine Publikation der BAG WfbM zur Strategie der Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben

„Die Eltern schauen genau hin, wie die Parteien handeln“

Kirsten Frank ist bei ver.di Hessen als Fachsekretärin für den Landesfachbereich Gemeinden tätig

Eine Gewerkschaft wird meistens mit Tarifverträgen und Lohn in Verbindung gebracht, warum wird ver.di zum KiföG aktiv?

ver.di ist eine politische Organisation, die sich für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten einsetzt. Das bedeutet auch, sich mit gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen und wenn eine Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Kinderförderung einbringt, dass sehr konkrete Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen hat, wird ver.di aktiv und bringt sich mit ihren Forderungen ein.

ver.di formuliert ihre Anforderungen an ein fortschrittliches Gesetz, dass die Rahmenbedingungen für Erzieher und Erzieherinnen verbessert.

Wie sieht zusammengefasst die ver.di-Position zum KiföG aus?

Durch die Ablösung der »gruppen-« durch die »kind-«bezogene Berechnung des Betreuungsschlüssels soll der Personalbedarf künftig nach der Anzahl Kinder ermittelt werden. Das bedeutet konkret, dass die maximale Förderung nur diejenigen Kitas erhalten, die die Gruppen voll besetzen – also mit 25 Kindern.

Bei Kindern unter drei Jahren ist die Anhebung der maximalen Gruppengröße sogar von heute 8-10 auf bis zu 16 Kindern geplant. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des Verhältnisses Erzieher/Erzieherin zur Zahl der betreuten Kinder.



Kirsten Frank

Der derzeit gültige pauschale Betreuungsschlüssel von 1,75 Fachkräften je Gruppe wird so ersetzt durch einen Schlüssel, der individuell nach der Gruppengröße und der Betreuungszeit der einzelnen Kinder berechnet wird. In der Praxis hat das zur Folge, dass der finanziell geförderte Betreuungsschlüssel selbst bei einer vollbesetzten Gruppe auf 1,49 sinken kann – und bei einer pädagogisch sinnvollen kleineren Gruppengröße sogar auf 1,19! Dies lehnen wir ab.

Außerdem kritisieren wir, dass künftig bis zu 20 Prozent des Personals für die Gruppenarbeit keine pädagogische Ausbildung braucht. Das stellt eine massive Abwertung des Berufs der Erzieherin und des Erziehers dar. Schon aktuell entspricht das Betreuungsverhältnis nicht den Empfehlungen der Europäischen Union und der pädagogischen Forschung. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist notwendig, um den geforderten hohen Bildungsstandards zu genügen. Dequalifizierung und eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels stehen diesen Forderungen klar entgegen und werden von uns abgelehnt. Der Landesregierung geht es nur um neue Möglichkeiten der Kostenreduzierung. Bildung sollte aber mehr wert sein!

Wie schätzt Du die Erfolgsaussichten der Kampagne gegen das KiföG ein?

Feststellen können wir, die Aktionen und Kampagnen haben bei den Regierungsparteien zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. Sie haben die Wirkung des Gesetzentwurfes und die Auswirkung unterschätzt. Zur Zeit sieht es aber so aus, als ob sie ihr Vorhaben das Gesetz mit kleinen Änderungen durch das Parlament zu bringen weiter verfolgen.

Was die Aktionen aber zeigen, die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die Eltern und die Kinder schauen genau hin wie die politischen Parteien handeln. Deshalb wird die Diskussion um eine zukunftsorientierte Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in Hessen auch nach einer möglichen Verabschiedung des Gesetzes fortgesetzt werden.

Welche weiteren Aktionen plant ver.di bzw. was siehst Du als erforderlich an?

ver.di wird sich weiterhin für ein Gesetz einsetzen, dass eine gute Frühkindliche Bildung umfasst. Deshalb werden wir, ob das Gesetz verabschiedet wird oder nicht eine landesweite Diskussion beginnen mit dem Ziel, Anforderungen für ein gutes Kinderförderungsgesetz zu diskutieren. Wir wollen mit Wissenschaft, Fachschulen, den pädagogischen Fachkräften und Verbänden darüber diskutieren. Unser Ziel ist eine breite Plattform für diese Diskussion zu schaffen, um gegen über der nächsten Landesregierung unsere Anforderungen zu formulieren und ein zu bringen.

Recht auf ungestörte BR-Amtsübung

In Zeiten der knappen Ressourcen kommt es immer häufiger zu Spannungen zwischen BR-Mitgliedern und ihren Vorgesetzten, wenn sie sich von ihrer beruflichen Tätigkeit abmelden, um Betriebsratstätigkeiten zu verrichten.

Oft sind gerade neue und jüngere KollegInnen verunsichert, welche Rechte sie als Betriebsräte haben. Es gibt mittlerweile genügend Urteile vom BAG, die für Klarheit sorgen.

Fest steht, dass Vorgesetzte den Betriebsräten die ungestörte Ausübung ihres Amtes zu ermöglichen haben. Das bedeutet, erst kommt die BR-Arbeit und danach der Job. Betriebsräte haben den Anspruch, von ihren beruflichen Verpflichtungen freigestellt zu werden, so dass sie ihre BR-Tätigkeit ordnungsgemäß erledigen können. Für Vertretungen haben Vorgesetzte und der Arbeitgeber Sorge zu tragen.

Auch über den Umfang ihrer BR-Tätigkeit entscheiden die BR-Mitglieder selbst, weder ein Vorgesetzter oder Arbeitgeber noch der Betriebsratsvorsitzende sind berechtigt, dies zu reglementieren.

Das einzelne BR-Mitglied entscheidet auch selbst darüber, wann es seine BR-Arbeit erledigt, allerdings sollten hierbei betriebliche Belange ausreichend berücksichtigt werden. Eine ordnungsgemäße Abmeldung gehört natürlich auch zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Eine permanente und vorsätzliche Behinderung der BR-Arbeit erfüllt den Tatbestand einer Straftat und wird staatsanwaltschaftlich verfolgt.

rr

Verdi

Das Bündnis „UmFAIRteilen - Reichtum besteuern“ hat eine Unterschriftenkampagne gestartet

Ver.di gehört zum Trägerkreis des Bündnisses Umfairteilen. Organisationen wie attac, NaturFreunde Deutschlands oder der Paritätische Gesamtverband haben sich zusammengeschlossen, um gegen die eklatante Ungerechtigkeit der Vermögensverteilung in Deutschland Proteste zu organisieren.

Aufgerufen wurde u. a. zu einem Aktionstag am 13. April, eine Unterschriftenkampagne ist



gestartet worden. Das Bündnis hat zum Ziel, weit über 100.000 Unterschriften zu sammeln. Diese werden im Bundestags-

wahlkampf 2013 den Spitzenkandidat/-innen der Parteien und nach den Wahlen erneut in den Koalitionsverhandlungen überreicht.

Gefordert wird eine dauerhafte Vermögensteuer und eine einmalige Vermögensabgabe - möglichst europaweit koordiniert; ein konsequenter Kampf gegen Steuer-

betrug und Steueroasen, auch auf internationaler Ebene. „Wir brauchen Geld für Investitionen in mehr Bildung und Soziales, Pflege und Gesundheit, in bessere öffentliche Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau und die Energiewende. Wir brauchen finanzielle Spielräume für den Schuldenabbau und internationale Armutsbekämpfung. Und es geht um gelebte Solidarität in unserer Gesellschaft.“